

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 / Allgemeines - Geltungsbereich

Allen Leistungen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Sie gelten sowohl für Folgeaufträge als auch bei ständigen Geschäftsbeziehungen. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugeordnet werden kann. Unternehmer im Sinne der Vertragsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Auftraggeber im Sinne der Vertragsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 / Auftragserteilung

- Die Aufträge sind für die Ley - Brandursachenanalyse GmbH verbindlich, wenn diese schriftlich oder mündlich bestätigt wurden. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden jedweder Art bedürfen der Schriftform. Hierunter fallen insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von Mitarbeitern der Ley - Brandursachenanalyse GmbH sowie der von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH eingeschalteten Fremdfirmen. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- Bestellt der Auftraggeber die Leistungen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH auf elektronischem Wege, wird die Ley - Brandursachenanalyse GmbH den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt eine verbindliche Annahme des Auftrages dar.
- Sofern der Auftraggeber das Werk auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH gespeichert und dem Auftraggeber auf Verlangen nebst den vorliegenden Ley - Brandursachenanalyse GmbH - Vertragsbedingungen per E-Mail zugesandt.

§ 3 / Widerrufs Klausel für Verbraucher

- Ist der Auftraggeber Verbraucher, so hat er das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragschluss bzw. bis zur Auftragserteilung zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Ley - Brandursachenanalyse GmbH oder durch Rücksendung der Leistung, sofern tatsächlich möglich, zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Die Ley - Brandursachenanalyse GmbH behält sich vor, die mit der Durchführung der Leistung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- Der Auftraggeber verzichtet auf die Ausführung der Leistung/Durchführung der Dienstleistung durch Übermittlung von Informationen, die zur Ausführung der Leistung benötigt werden. Sobald die Ley - Brandursachenanalyse GmbH mit der Ausführung durch Verarbeitung der Daten begonnen hat, erlischt das Widerrufsrecht.

§ 4 / Leistungen

- Die Ley - Brandursachenanalyse GmbH wird ihre Leistungen unparteiisch, neutral und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den anerkannten Regeln unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehenden Vorschriften ausführen.
- Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Leistungen notwendig ist, wird der Auftraggeber bei Beteiligten und dritten Personen Auskünfte einholen und Erhebungen durchführen und die Ley - Brandursachenanalyse GmbH hierüber informieren.
- Der Umfang der von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH zu erbringenden Leistung wird bei Ertelung des Auftrags festgelegt. Teilleistungen sind möglich. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs, sind diese vorab zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren. Soweit ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen dem Auftraggeber nicht zugemutet werden können, hat dieser ein Rücktrittsrecht. Der Auftraggeber hat dabei jedoch die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen. Kosten evtl. beauftragter Fremddienstleister sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abzusprechen.

§ 5 / Auftraggeberpflichten

- Der Auftraggeber hat der Ley - Brandursachenanalyse GmbH alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.
- Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte 1 und 2 geht auf das alleinige Risiko des Auftraggebers, soweit nicht die Ley - Brandursachenanalyse GmbH ein Mitverschulden trifft.

§ 6 / Geheimhaltung

- Die Ley - Brandursachenanalyse GmbH beachtet die Einhaltung der Schweigepflicht. Die Ley - Brandursachenanalyse GmbH trifft Vorsorge dafür, dass weder Gutachten noch sonstige Tatsachen und Unterlagen, die bei der Ausführung der Dienstleistung bekannt werden und die sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt offenbart, ausgenutzt oder weitergegeben werden. Insbesondere finden seitens der Ley - Brandursachenanalyse GmbH die technischen und organisatorischen Maßnahmen i.S.d. § 9 BDSG Anwendung. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept liegt vor und kann jederzeit seitens des Auftraggebers zur Prüfung angefordert werden.
- Die Ley - Brandursachenanalyse GmbH kann von den schriftlichen Unterlagen, die der Ley - Brandursachenanalyse GmbH zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für die Unterlagen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH machen.
- An den erbrachten Dienstleistungen behält sich die Ley - Brandursachenanalyse GmbH die Urheberrechte als auch die Nutzungsrechte ausdrücklich vor.
- Bei Auftragserteilung oder während der Leistungserfüllung wird der Umfang der Leistungen zwischen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH und dem Auftraggeber abgesprochen. Der Auftraggeber darf das im Rahmen des Auftrags erstellte Ley - Brandursachenanalyse GmbH - Gutachten bzw. die von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH erbrachten Leistungen mit allen damit zusammenhängenden Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, der bei Auftragserteilung vereinbart wurde. Insbesondere ist eine Weiterleitung der Leistung an Dritte nur nach Zustimmung der Ley - Brandursachenanalyse GmbH statthaft.

§ 7 / Zahlungsbedingungen

- Nach Auftragsdurchführung bzw. nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort, bzw. bei Angabe eines Fälligkeitstermins auf der Rechnung zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Für die Berechnung der Ley - Brandursachenanalyse GmbH - Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der abschließenden Durchführung des Auftrags gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum Auftragsentgelt erhoben.
- Berechnungsgrundlage für die Rechnungserstellung ist die jeweils gültige Ley - Brandursachenanalyse GmbH - Gebührenordnung, Honorartabelle, welche jederzeit angefordert oder von der Homepage der Ley - Brandursachenanalyse GmbH, www.brandursachenanalyse.de, herunter geladen werden kann. Insbesondere finden die Anreispauschalen zur Brandstelle, zum Untersuchungsort, etc., welche in der vorgenannten Tabelle aufgeführt sind, zur Rechnungslegung Anwendung. Dies gilt nicht, soweit ausdrücklich schriftlich oder mündlich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart wurde. Etwas Gebührenerhöhungen sind drei Monate im Voraus anzukündigen. Sie berechtigen den Auftraggeber mit einer Frist von einem Monat zu einer Kündigung zum Termin der Preiserhöhung.
- Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingekostet sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Eine Aufrechnung oder eine Zurückhaltung mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung in Zahlungsverzug, so kann die Ley - Brandursachenanalyse GmbH vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens stehen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu. Dem Auftraggeber ist jedoch der Nachweis gestattet, dass der Ley - Brandursachenanalyse GmbH ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH wesentlich niedriger ist. Die Verzugszinsen sind höher, wenn die Ley - Brandursachenanalyse GmbH eine Belastung mit höherem Zinssatz nachweist.
- Bei Erstaufträgen oder Aufträgen von Privatpersonen kann die Ley - Brandursachenanalyse GmbH Vorkasse verlangen. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösen von Schecks oder Wechseln, Zahlungsenstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse beim Auftraggeber.
- Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen können entsprechend der bereits erbrachten Leistungen von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH erstellt werden. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung von Teilrechnungen trotz Nachfristsetzungen in Verzug, so hat die Ley - Brandursachenanalyse GmbH das Recht, die weitere Ausführung des Auftrags zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt Nichterfüllung zu verlangen.

§ 8 / Fristen

- Die Auftragsfristen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- Verbindliche Liefertermine zur Erstattung der Sachverständigenleistung bzw. der Durchführung der Leistungen beginnen mit Vertragsabschluss. Soweit eine Vorauszahlung vereinbart wurde oder Unterlagen des Auftraggebers benötigt werden, beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Vorauszahlung bzw. der Unterlagen. Maßgeblich ist jeweils der spätere Zeitpunkt.
- Wird ein Liefertermin oder eine Lieferfrist, seien es verbindliche oder unverbindliche Termine oder Fristen, überschritten, so kommt die Ley - Brandursachenanalyse GmbH in Verzug, wenn die Ley - Brandursachenanalyse GmbH die Lieferverzögerung zu vertreten hat. Bei höherer Gewalt oder bei anderen unvorhersehbaren, nicht zu vertretenden Hindernissen, beispielsweise aufwendige Nachuntersuchungen im Anschluss an die Schadenanalyse vor Ort, tritt Lieferverzug nicht ein.
- Neben der Lieferung kann der Auftraggeber Ersatz des Verzugs Schadens nur dann verlangen, wenn der Ley - Brandursachenanalyse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- Hinsichtlich der Frist für die Leistungserbringung kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzugs von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH oder von der von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt Erfüllung verlangen.

§ 9 / Kündigung

- Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen, außer im Vertrag sind anderweitige Bestimmungen getroffen.
- Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn die Ley - Brandursachenanalyse GmbH auch nach vorheriger verboglicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen ihre Sachverständigenpflichten grob verstößt.
- Aus wichtigen Gründen ist die Ley - Brandursachenanalyse GmbH zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird in unzulässiger Weise Einfluss auf das Ergebnis des Gutachtens der Ley - Brandursachenanalyse GmbH zu nehmen, das Gutachtenergebnis verfälscht wird oder vorsätzlich verfälscht wiedergegeben wird.
- Bei Kündigung des Vertrags aus wichtigem von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH zu vertretenden Grund, kann die Ley - Brandursachenanalyse GmbH eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Leistung nur insoweit verlangen, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist.
- In den anderen Fällen behält die Ley - Brandursachenanalyse GmbH den Vergütungsanspruch wie bei Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Leistung. Die Vergütung beträgt unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen 15 % der Vergütung für die von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH noch nicht erbrachte Leistung, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren vertraglichen Arbeitsanfall oder höhere ersparte Aufwendungen nach.

§ 10 / Gewährleistung

- Soweit die Ley - Brandursachenanalyse GmbH Dienstleistungen erbringt, sind die Parteien sich darüber einig, dass die Ley - Brandursachenanalyse GmbH keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.
- Ansonsten kann die Ley - Brandursachenanalyse GmbH bei Auftreten von Mängeln innerhalb der Gewährleistung zunächst vom Recht auf Nacherfüllung Gebrauch machen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft abgelehrt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlagen sollte, hat der Auftraggeber das Recht nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind nach deutschem als auch nach EU - Recht ausgeschlossen.
- Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu. Sofern die Ley - Brandursachenanalyse GmbH die in einem Mangel liegende Pflichterfüllung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber ebenfalls nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Übergabe des Ergebnisses der Dienstleistung der Ley - Brandursachenanalyse GmbH schriftlich anzuzeigen.
- Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften unberührt.
- Sämtliche Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang (in der Regel mit der Übergabe der schriftlichen Dienstleistung) geltend gemacht werden.

§ 11 / Haftung

- Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet die Ley - Brandursachenanalyse GmbH nur, wenn die Ley - Brandursachenanalyse GmbH, der gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder wenn die Ley - Brandursachenanalyse GmbH oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben. Im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Ersatzpflicht der Ley - Brandursachenanalyse GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Die Haftung für mittelbare Folgeschäden einschließlich vertragstypischer Folgeschäden ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung der Ley - Brandursachenanalyse GmbH auf folgende Versicherungssummen begrenzt:
 - 500.000,00 EUR für Sachschäden
 - 200.000,00 EUR für Vermögensschäden.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für (1) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für (2) sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Ley - Brandursachenanalyse GmbH oder auf einer vorsätzlichen grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH beruhen sowie für (3) Schäden aufgrund schuldhafter Verletzung wesentlicher vertraglicher Rechte und Pflichten im Sinne des § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB.
- Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die die Ley - Brandursachenanalyse GmbH aufkommen muss, unverzüglich der Ley - Brandursachenanalyse GmbH schriftlich anzuzeigen.
- Soweit Schadenersatzansprüche gegen die Ley - Brandursachenanalyse GmbH ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Ley - Brandursachenanalyse GmbH - Mitarbeiter.
- Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistungen nach § 10 bleiben unberührt.
- Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist nach § 634a BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren ab Eingang des Gutachtens der Leistung beim Auftraggeber.

§ 12 / Schlussbestimmungen

- Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von der Ley - Brandursachenanalyse GmbH.
- Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Ley - Brandursachenanalyse GmbH, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der Ley - Brandursachenanalyse GmbH gegen den Auftraggeber, soweit dieser Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
- Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Der Auftraggeber und die Ley - Brandursachenanalyse GmbH verpflichten sich in diesem Fall, den beachtlichen Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Seck, im September 2009